

1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Hohen Pritz für das Haushaltsjahr 2022

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Hannelore Toparkus	<i>Datum</i> 13.04.2022 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Hohen Pritz ()	03.05.2022	Ö

Beschlussvorschlag **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022.

Sachverhalt **Begründung:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- im Ergebnishaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen erheblichen Umfang getätigt werden sollen oder müssen; entsprechendes gilt im Finanzhaushalt für Auszahlungen oder
- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen

Finanzielle Auswirkungen **Finanzielle Auswirkungen:**

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan (öffentlich)
---	--